

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bezugsabstimmern und in allen Städten erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatlich, drei Haus 2,50 M., (Halbmonatlich 1,25 M.) durch die Post bezogen monatlich 2,20 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-U. / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17 259 / Postfachpost: Dresden Nr. 18 694, Dresdner Verlagsgesellschaft / Schriftleitung: Dresden-U. Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17 259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Mittwoch 16-18 Uhr, Sonnabends 13-14 Uhr

Anzeigenpreis: Die neu mal gefaltene Nonparalelle oder deren Raum 0,35 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Anzeigenzeitung anschließend an den dreißigtägigen Zeit einer Zeitschrift 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-U. Güterbahnhofstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang

Dresden, Sonnabend den 7. Juli 1928

Nummer 157

Das Urteil im Schachtz-Prozess

Das scharfe Schwert der proletarischen Gerechtigkeit

Was bedeutet das Urteil?

Heute und morgen wird man in der bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse lesen: Das Urteil ist ein Beweis für die graue Barbarei der Moskowschen Machthaber. Ein Ablenkungsmanöver der Bolschewisten, die die Verantwortung für den wirtschaftlichen Zerfall von sich abwälzen wollen. „Klassenjustiz... Sabotage... Tendenzprozeß... Verhöhnung des Rechtsgefühls... Mord... Mittelalter... Inquisition...“ Welche Stellung zum gesamten Prozeß und zum Urteil eingenommen wird, hängt zweifellos vom Klassenstandpunkt ab, den man in allen Fragen des gesellschaftlichen Lebens, des täglichen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit einnimmt. So äußert sich in dem verweilten Streben der Sozialdemokratie, den Schachtz-Prozess zur Diskreditierung des ersten Arbeiterstaates zu benutzen, ebenfalls nur derselbe Klassenstandpunkt, den die Reformisten heute in den Fragen der Konstitutionspolitik, des Imperialismus, der Amnestie, der Wirtschaftskämpfe vertreten; die Verteidigung der Klasseninteressen der Bourgeoisie.

Dieser Prozeß ist das Beispiel einer der Formen des Klassenkampfes, die die bürgerliche Welt gegen den sozialistischen proletarischen Staat führt. — Dieser Satz in der Anklagerede Krynlenkos beleuchtet treffend den gesamten politischen Inhalt des Schachtz-Prozesses und damit seine Bedeutung für das Weltproletariat.

Denn in diesem Prozeß sehen nicht nur die politisch und moralisch verkommene korrupten Söldlinge des Kapitals auf der Anklagebank. Dieser Prozeß war eine Anklage gegen die bürgerliche Gesellschaft, die die konterrevolutionäre Sabotageorganisation im Koloss der Sowjetunion Jahre hindurch finanziert und organisiert hat. Nicht umsonst hebt die Urteilsbegründung hervor, daß die Sabotageorganisation ihre Zentrale in Moskau und Charlow hatte und mit ausländischen Institutionen in Verbindung stand.

Und diese Anklage beruht nicht auf „unbestimmten Annahmen“, auf „bloßen Kombinationen“, wie die bürgerliche Presse behauptete, nicht auf „erprehten Aussagen“, wie der Vorwärts in treuer Solidarität mit den konterrevolutionären Verächtlern schrieb. Der Prozeß lieferte erdrückendes Beweismaterial für die Richtigkeit der Anklage, und zwar bei einer Prozeßführung, die die Leipziger Volkszeitung als „mühsam, mühselig und beispielgebend anerkannt“ mußte. Die schier unübersichtliche Fülle des Materials, die Schwierigkeit, sich in den komplizierten fremden Stoff einzuarbeiten, wird viele daran gehindert haben sich mit allen Einzelheiten des Prozesses vertraut zu machen. Es genügt aber, einige Ausführungen der Angeklagten selbst zu verfolgen, die zum großen Teil ihre Schuld zugeben mußten.

Ueber die Tatsache, daß eine weitverzweigte mit großen Mitteln ausgerüstete Organisation an der planmäßigen Zerschlagung des Wirtschaftslebens im Doneszbecken arbeitete, kann nach diesem Prozeß nicht mehr diskutiert werden.

Es bleibt die Frage nach dem Wesen und dem Ausmaß der Strafe. Die sozialdemokratische Presse wird, wie es schon anläßlich der Anträge auf Todesstrafen geschah im Namen der Menschlichkeit gegen die Todesurteile protestieren. Wenn aber dieses teil neben der Schuld der konterrevolutionären Saboteure irgendeine Tatsache den geschichtlichen Beweis erbracht hat, ist es gerade das Bestehen der revolutionären Justiz die scharfe Vergeltung, nur im äußersten Fall der Notwendigkeit Strafmittel anzuwenden.

Nicht Rachsucht nicht Härte, sondern Milde charakterisiert es Urteil, soweit sie im Rahmen der proletarischen revolutionären Selbstverteidigungsmassnahmen zulässig war. Die „Menschlichkeit“, die in der auf Mord und Krieg basierenden bürgerlichen Gesellschaft eine heuchlerische Phrasen bleibt, erhält im proletarischen Staat überhaupt einen Sinn. Nicht um eine erklärte Genosse Krynlenko bei der Begründung der Urteile als des höchsten Maßes der proletarischen Vergeltung: „Nicht leicht ist es, solche Konsequenzen zu ziehen, weil Menschen sind und das menschliche Leben — menschliches Leben ist.“ Aber die höchste Menschlichkeit besteht heute im schonungslosen Kampf gegen das menschenunwürdige, arische, mörderische System des Kapitalismus. Das Proletat, das im revolutionären Klassenkampf keine Klasseninteressen schonungslos verteidigt, verteidigt damit die Interessen des gesamten Menschheit.

Das Urteil muß aber vom deutschen Proletariat auch unter den grundsätzlichen Gesichtspunkten betrachtet und gewürdigt werden.

Der Schachtz-Prozess rückt den abgrundtiefen Unterschied bürgerlicher und revolutionärer Justiz auch hinsichtlich des Zwecks der Strafe in grelle Beleuchtung. Wenn sich die Rechtsprinzipien der Sowjetrepublik nach formalen juristischen Grundfragen richten würden, so hätte das Urteil für großen Teil der Angeklagten viel härter ausfallen müssen. Gericht ist aber in der proletarischen Republik nur ein Organ zum Schutze der sozialistischen Aufbauarbeit. Das Gericht

Antibolschewistisches Eingeständnis

Die DZ zum Schachtz-Prozess

Berlin, 7. Juli. (Eig. Drahtmeldung.)

Sehr beachtlich ist ein Leitartikel der heutigen Deutschen Allgemeinen Zeitung über den Doneszprozeß. Die DZ schreibt: „Die Prozeßverhandlungen haben den Beweis erbracht, daß tatsächlich eine Reihe Ingenieure und Techniker im wichtigsten Industriegebiet der Sowjetunion in Verbindung mit ins Ausland geflüchteten Grubenbesitzern getreten waren, neben ihrem Sowjetgehalt von diesen recht erhebliche Subventionen bezogen und jedenfalls beauftragt worden sind, die Ausbeutung der Schächte durch die Sowjetregierung möglichst zu verhindern, sowie wirtschaftliche und politische Informationen über die russischen Verhältnisse ins Ausland zu liefern. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß militärische und politische Stellen Polens zum Doneszgebiet Verbindung hatten, da anscheinend ein großer Teil der Subventionen über die schuldigen Angeklagten aus Polen stammen. Wenn der Prozeß etwas erwiesen hat, so die für die Sowjetpolitik befriedigende Tatsache, daß die Idee des „alten Ruhland“ keine Kraft mehr über die Seelen hat. Im Gegensatz zu früheren politischen Prozeßen sah man keinen einzelnen Eingekerkerten, der sich stolz seiner antibolschewistischen Gesinnung rühmte und bereit wäre, als politischer Märtyrer in den Tod zu gehen.“

Die Arbeiter sollten diese Äußerungen der führenden antibolschewistischen Presse mit dem verlogenen Geschreibsel der sozialdemokratischen Presse, insbesondere der Dresdener Volkszeitung, vergleichen, dann erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

Otto und Meier freigelassen

Kowno, 6. Juli. Wie aus Moskau gemeldet wird, wird in der Begründung des Urteils im Schachtz-Prozess noch ausgeführt, daß die Beschuldigungen gegen Otto und Meier vollständig haltlos seien. Diese beiden Deutschen wurden sofort auf freien Fuß gesetzt und von ihren Freunden und Bekannten herzlich begrüßt. Man glaubt nicht, daß sie ausgewiesen werden; trotzdem wollen Otto und Meier so schnell als möglich das Gebiet der Sowjetunion verlassen.

Die drei ersten Regierungstaten

Nachdem das Hermann-Müller-Kabinett die Billigung der Mehrheit von 152 Sozialdemokraten und 136 Kapitalistenvertretern erhalten hat, beglückt es die Wähler vom 20. Mai, am ersten Tage mit drei Großtaten.

Berücksichtigt bei dem Urteil in jedem einzelnen Falle die Frage, inwieweit eine Gefahr für die proletarische Rechtsordnung in ihrer Gesamtheit vorliegt. Keine Nachsicht wie sie die Urteile gegen Hoelz und Margies in Deutschland und zahllos andere Urteile in den übrigen kapitalistischen Ländern darstellten. Verteidigung der sozialistischen Rechtsordnung, Verteidigung des Arbeiterstaates überhaupt; das ist der einzige Sinn der Strafverurteilung der Sowjetunion.

Prozeß und Urteil stehen in unmittelbarer Verbindung mit allen Verteidigungsmassnahmen gegen Angriffe auf die proletarische Diktatur. Sie sind ein Beweis für die Entschlossenheit und für die Kraft der proletarischen Republik, die Klassenfeinde unschädlich zu machen. Das deutsche Proletariat wird mit Genugtuung feststellen, daß das Schwert der proletarischen Justiz nicht weniger scharf ist, als in den Jahren, wo die Prozesse gegen konterrevolutionäre Organisationen in der Sowjetunion nicht Ausnahmeerscheinungen waren wie heute, sondern auf der händlichen Tagesordnung der Sowjetgerichte standen. Die Klassenbewußten Arbeiter Deutschlands und der ganzen Welt werden die Entscheidung der revolutionären Justiz ebenso begrüßen, wie sie vor einem Jahr die Entscheidung der konterrevolutionären Aristokraten trotz des sozialdemokratischen und bürgerlichen Wutgebells als eine berechtigte und notwendige Maßnahme begrüßten.

Es genügt aber nicht, wenn die Arbeiter sich auf eine bloße Zustimmung zu den Urteilen im Prozeß beschränken. Bedeutsamer ist es noch neuer Beweise dafür, mit welchem Haß die deutsche Kapitalistenklasse, vor allem aber deren reformistische Agenten, dem

Erstens: Die Steuern werden für die Bourgeoisie, aber nicht für die Arbeiter, erleichtert. Die Presse teilt offiziell mit: „Wie verkantet, werden die Sozialdemokraten einstweilen darauf verzichten, einen Initiativantrag über die Lohnsteuerentlastung einzubringen.“ Gleichzeitig werden noch Besprechungen über Steuerentlastungen für die Bourgeoisie beraten. Und zwar soll das Steuerermäßigungs-gesetz, das am 30. September abläuft, um ein Jahr verlängert werden. Dieses Steuerermäßigungs-gesetz steht bei wirtschaftlichen Zusammenschlüssen „im Interesse der Rationalisierung“ den Steuerjahre des Kapitalverkehrssteuergesetzes von 4 v. H. auf 1 v. H. herab. Das ist die erste Großtat.

Zweitens: Die Amnestie soll nur eine Teilamnestie sein. Max Hoelz und Margies sind nicht inbegriffen, dagegen wird mit Einverständnis der Sozialdemokraten den Fememördern die Straftat auf 7½ Jahre Gefängnis herabgesetzt. Keine Gnade den Fememördern, schrien die sozialdemokratischen Amnestievertreter vor der Wahl, nieder mit den kommunistischen Anträgen, die, um die kommunistische Zentrale zu retten, ein Geschäft mit der Begründung der Fememörder eingehen wollen!!

Drittens: Die SPD darf ein Gesetz für den Nationalfeiertag einbringen. Ein Nationalfeiertag zur besseren Ehrung der glorreichen Republik, das war es, was die Arbeiterklasse unbedingt gebraucht hat. In der Tschechoslowakei werden jetzt republikanische Orden eingeführt, da darf die schwarzrotgoldene Republik nicht zurückbleiben. Einen Nationalfeiertag muß sie haben. Den Feiertag der Republik des 12. November der Arbeitermorde der Weimarer Zeit, der Meuchelmorde von Oberschlesien, der Niedermetzelung der deutschen Räterepublik, der Niedermetzelung der mitteldeutschen Arbeiter im März 1921, des Reichswehrmarches in Sachsen von 1923, einen Feiertag der Rationalisierung und Stabilisierung, endlich, des Wiederaufbaues des deutschen Imperialismus.

Das verschaffte uns unsere Sozialdemokratie, damit quittiert sie die Linkswahl vom 20. Mai. Dazu haben wir ein Kabinett der Persönlichkeiten, endlich ein Kabinett, das man ohne Hohn als ein Kabinett der Persönlichkeiten bezeichnen kann“, wie der Vorwärts schreibt. „Ob es wirklich löblich ist, mit Monarchisten und Antilemitem zusammen (!!) Opposition zu spinnen, als mit den Mittelparteien gemeinsam den Versuch positiver Arbeit zu wahren? Wir wollen sehen, wie wir mit der Gesellschaft, in die wir durch den Willen der Wähler (!!) geraten sind, zurecht kommen. Auf keinen Fall beneiden wir die Kommunisten um die Ehre.“ Die Sozialdemokraten, die so schreiben und ihr Reglement einleiten, werden bald begreifen, daß der Wille der Wähler die Gesellschaft der Kommunisten sucht, um der der Sozialdemokrat im Parlament und die Sozialdemokraten dazu, für ihre freche Verhöhnung der Linksbewegung die entsprechende Antwort zu erteilen.

proletarischen Staat gegenüberstehen, so haben sie die Kommentare zum ganzen Verlauf des Prozesses in der bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse im Uebermaß geliefert. Wir erinnern uns des Abdrucks der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen und des Kommentars des Vorwärts: „Auch eine rein sozialistische Regierung hätte nicht anders gehandelt.“ Die Tatsachen sind Signale, die den kommenden verschärften sowjetfeindlichen Kurs der deutschen Bourgeoisie und der Koalitionsfront von Scholz bis Hilferding ankündigen. Mehr denn je ist gesteigerte aktive Solidarität mit der Sowjetunion die Forderung des Tages.

Darüber hinaus gilt es, die ganze Lehre aus dem Prozeß zu ziehen. Die Lehren des Schachtz-Prozesses münden in der Erkenntnis, daß die proletarische Diktatur fast genug ist, die Feinde der Arbeiterklasse schonungslos zu bekämpfen und das Instrument der Justiz im Interesse der Arbeiterklasse als eine handfeste Waffe zu gebrauchen. Diese Erkenntnis ist für die deutschen Arbeiter gerade heute von entscheidender Bedeutung, gerade in diesen Tagen, in denen die völlige Preisgabe der proletarischen Interessen durch die Reformisten den ersten Anschauungsunterricht über die Praxis der Koalitionspolitik liefert. Der neue Sieg, den die Sowjetmacht im Kampfe gegen die Bourgeoisie an einem besonderen Kronstich des Klassenkampfes errang, dem deutschen Proletariat den einzigen Weg, der zur Befreiung der Arbeiterklasse führt: den revolutionären Kampf um die Arbeiter- und Bauernregierung, um die Diktatur des Proletariats.